



Kürten, den 11.12.2020

Liebe Eltern,

sicherlich haben Sie alle in den zurückliegenden Tagen die Entwicklung der Infektionszahlen verfolgt. Bislang ist es nicht nachhaltig gelungen, die zweite Welle der Corona-Infektionen zu brechen. Daher müssen weitergehende Maßnahmen getroffen werden.

**In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht, also vom täglichen Schulbesuch, befreien lassen.**

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, schreiben Sie an

**[ggs-kuerten@t-online.de](mailto:ggs-kuerten@t-online.de)**

und falls Ihr Kind die OGS besucht

**[ogs-kuerten@rhein-berg.drk.de](mailto:ogs-kuerten@rhein-berg.drk.de)**

eine Mail, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen.

Sie geben dabei an, ab wann Ihr Kind ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.

Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 4 und der obligatorische Distanzunterricht sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen.

**Das Lernen und Arbeiten zu Hause gilt für diese besondere Woche zwischen dem 14. und dem 18. Dezember 2020.**

An den beiden Werktagen unmittelbar **im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt.** Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.

**Ich möchte Sie bitten, die Anträge für die Notbetreuung bis zum 15. Dezember einzureichen.**

Viele Grüße

Ann-Marie Braun